

Insolvenzvollmacht

Hiermit wird dem

Rechtsanwalt

Hans Hüsken

Vollmacht erteilt zur Stellung eines Insolvenzantrages und zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des / der

sowie zur Anmeldung von Forderungen zur Insolvenz, zur Geltendmachung von Ab- und Aussonderungsrechten sowie zur Wahrung sonstiger Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren.

Diese Vollmacht umfaßt die sich aus den §§ 81 ff. ZPO ergebenden Befugnisse und erstreckt sich insbesondere auf die Befugnis zur

- Stellung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens,
- Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle,
- Geltendmachung von Ab- und Aussonderungsrechten,
- Abstimmung in der Gläubigerversammlung,
- gerichtliche Geltendmachung von Gläubigerrechten,
- Entgegennahme von Zustellungen,
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, zur Erklärung des Verzichts auf Rechtsmittel sowie zur Durchführung von Rechtsmittelverfahren,
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen,
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Urkunden oder sonstiger Sachen, insbesondere des Streitgegenstandes,
- Empfangnahme der von Verfahrensbeteiligten, der Justizkasse oder sonstigen Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Heidenau, den

(Unterschrift)